

04.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 409 vom 1. September 2022
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/809

Einheitliche Computersoftware in der Justiz: Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)

Vorbemerkung der Kleine Anfrage

Auch wenn bereits Digitalisierungsmaßnahmen im Justizbereich ergriffen wurden, hinkt die Digitalisierung der Justiz weiterhin hinterher. In einer aktuellen Studie hat die Bucerius Law School gemeinsam mit der Boston Consulting Group (BCG) und dem Legal Tech Verband Deutschland (LTV) der deutschen Justiz einen Rückstand von zehn bis fünfzehn Jahren in Sachen Digitalisierung im Vergleich zu internationalen Vorreiterländern attestiert.¹

An der von den Justizministerinnen und Justizministern der Länder beschlossenen Justizsoftware wird seit 2017 im Programm Gemeinsames Fachverfahren (GeFa) gearbeitet, das die unterschiedlichen Lösungen ersetzen soll, die bisher in Bund und Ländern genutzt werden.

Ziel ist es, das Fachverfahren nicht nur für die ordentliche Gerichtsbarkeit, sondern darüber hinausgehend auch für die Staatsanwaltschaften und die Fachgerichtsbarkeit (Finanzgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichtsbarkeit) zu entwickeln. Das System soll alle Justizanwendungen, darunter auch Textsysteme und die elektronische Akte, enthalten.

In Nordrhein-Westfalen wurde zur Koordination des Projektes sowie zur Abstimmung der fachlichen und sonstigen (landesinternen) Anforderungen im Jahr 2017 die Projektgruppe gefa NRW gegründet.²

Der Web-Auftritt der GeFa befindet sich aktuell „in Überarbeitung“.³

¹ <https://www.bcg.com/de-de/press/15june2022-digitale-justiz-deutschland-hinkt-international-hinterher>

² https://www.Justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/zentraler_dienstleister/ah20_organisation/Xah10_Dezernate/ah50_itd5/index.php

³ Aufgerufen am 23.08.2022 <https://gefa-justiz.de/>

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 409 mit Schreiben vom 28. September 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der E-Justice-Rat hat am 29.03.2017 die Entscheidung für die Entwicklung eines einheitlichen bundesweiten Fachverfahrens (Gemeinsames Fachverfahren, GeFa) getroffen. GeFa ist das bisher größte und umfassendste Softwareprojekt der deutschen Justiz. Es soll in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften sowie in der Fachgerichtsbarkeit eingesetzt werden und dort die derzeit noch eingesetzten Fachverfahren ablösen. Im Rahmen der Entwicklung sind als Umsysteme bundesweit zwei Textsysteme, drei eAkten-Lösungen sowie zwei Kommunikationsplattformen technisch anzubinden.

Die der kleinen Anfrage zu entnehmende Aussage, GeFa solle auch die Textsysteme und die elektronische Akte beinhalten, ist dementsprechend nicht zutreffend.

1. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

Als erste Ausbaustufe wurde bis Ende März 2021 zunächst ein MVP (Minimum Viable Product) realisiert. Auf der Entwicklungsstufe dieses MVP ist es zum ersten Mal möglich, ausgewählte Geschäftsprozesse mithilfe von GeFa zu bearbeiten. Daneben wurde auch die „Light“-Anbindung eines eAkten-Systems und eines Textsystems umgesetzt. Einer NRW-Initiative folgend arbeitet das Programm derzeit an einer Erweiterung des MVP (MVP 2.0) mit einer Anbindung der in Nordrhein-Westfalen und fünf weiteren Ländern eingesetzten eAkten-Lösung und elektronischen Postein- und -ausgangskomponente.

Das Projektvorgehen ist in den vergangenen zwei Jahren auf ein agiles Softwareentwicklungsmodell umgestellt worden. Im Rahmen der Umstellung ist die Entwicklungsleistung in drei Teilbereiche unterteilt worden:

- Anforderungserhebung und Konzeption (Dienstleister Accenture GmbH)
- Softwareentwicklung und Integration (bisheriger Dienstleister msg systems AG, Neuausschreibung erforderlich)
- Test und Abnahme (Dienstleister T-Systems International GmbH)

Der Vertrag mit dem Entwicklungsdienstleister msg ist wegen unzureichender Leistungserbringung mit Wirkung zum 01.06.2022 fristlos gekündigt worden. Auch wenn die Kündigung zu einer gewissen Projektverzögerung führen wird, werden die wesentlichen Entwicklungsarbeiten durch die im Projekt verbleibenden Dienstleister weiter vorangetrieben. Es ist davon auszugehen, dass die Neuausschreibung auf den Weg gebracht werden kann.

Mit einem Zuschlag ist nach den derzeitigen Planungen im April 2023 zu rechnen.

2. Wie sieht die Nutzung der Cloud im Rahmen des GeFa konkret aus?

Definition: *Cloud Computing beschreibt ein Modell, das bei Bedarf – meist über das Internet und geräteunabhängig – zeitnah und mit wenig Aufwand geteilte Computerressourcen als Dienstleistung, etwa in Form von Servern, Datenspeicher oder Applikationen, bereitstellt und ggf. nach Nutzung abrechnet. (Wikipedia)*

Die Entwicklungs-, Test- und Abnahmeumgebungen des Gemeinsamen Fachverfahrens werden in der sogenannten „OTC“ (OpenTelekomCloud) der T-Systems International GmbH betrieben. GeFa nutzt hierbei dezidiert abgegrenzte Bereiche zweier in Deutschland befindlicher Rechenzentren des Dienstleisters.

Hinsichtlich des künftigen Betriebs von GeFa wird bei der Entwicklung von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Der Betrieb des gemeinsamen Fachverfahrens wird durch das jeweilige Land verantwortet und im Ländervergleich voraussichtlich nicht immer nach gleichem Muster erfolgen.
- GeFa ist grundsätzlich Cloud-fähig, kann aber auch rein justizintern mit den jeweiligen Landesbetriebsumgebungen betrieben werden (die im Regelfall auch schon in der erweiterten Definition als „Clouds“ anzusehen sind).
- Ein Zukauf externer Cloud-Umgebungen durch einzelne Länder oder ein Zusammenschluss mehrerer Länderbetriebe in Form eines Cloud-ähnlichen länderübergreifenden Betriebs wird möglich sein.

3. *Inwieweit hat sich Nordrhein-Westfalen bisher bei der Einführung des GeFa eingebracht?*

Nordrhein-Westfalen ist stellvertretendes Vorsitzland des GeFa-Entwicklungsverbunds (Vorsitz Bayern), ständiges Mitglied des aus fünf Ländern bestehenden obersten Entscheidungsgremiums (Projektlenkungsausschuss) und besetzt mit der stellvertretenden Programmleitung zudem eine der Schlüsselpositionen im Projekt.

Das Projekt GeFa hat einen justizseitigen Personalbedarf von 54 Arbeitskraftanteilen (AKA). Aus NRW sind aktuell 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit insgesamt 13,55 AKA unmittelbar für das Projekt tätig. Die Staatsanwaltschaften des Landes stellen drei Bedienstete mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 2,5 AKA, die Sozialgerichtsbarkeit des Landes ist mit drei Mitarbeiterinnen und mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 2,55 AKA vertreten. Die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes NRW stellt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 9 AKA. Hinzu kommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz, des bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln angesiedelten zentralen IT-Dienstleisters der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Düsseldorf angesiedelten Kompetenzzentrums für Bund-Länder-IT-Kooperation, die die Programmentwicklung landesintern begleiten.

4. *Welche Fort- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten - auch für nicht fachkundige Mitarbeiter zur Heranführung an die neuen Systeme - sind geplant, die nachhaltig einen sicheren und effizienten Umgang mit den zugehörigen Programmen ermöglichen?*

Sämtliche Justizbedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen sind im Umgang mit den jeweils eingesetzten Bestandsverfahren und den Standard Office-Produkten (Word, Outlook, pdf.) geschult. Darüber hinaus werden zu beiden Bereichen fortlaufend Vertiefungsworkshops und Schulungen angeboten. Zudem durchlaufen die Nutzerinnen und Nutzer im Zuge der Eröffnung und der Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie im Zuge der Einführung der elektronischen Akte ein bedarfsgerecht konzeptioniertes Schulungsprogramm.

Auch für die Bereiche des elektronischen Rechtsverkehrs und der Führung der elektronischen Akte werden regelmäßig Vertiefungsworkshops und Vertiefungsschulungen angeboten. Im Vorfeld einer Einführung von GeFa ist daher von informationstechnisch deutlich vorerfahrenen Bediensteten auszugehen. Ungeachtet dessen werden die GeFa Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der konkreten Einführungsmaßnahmen passende Schulungen durchlaufen, die es zur gegebenen Zeit noch zu konzeptionieren gilt. Nach erfolgter Einführung werden auch für den Bereich GeFa fortlaufend Vertiefungsworkshops und Vertiefungsschulungen angeboten.

Die an der Entwicklung von GeFa beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen innerhalb des Projekts ein umfangreiches in- und externes Qualifizierungsprogramm mit einem Schwerpunkt im Bereich der agilen Softwareentwicklung. Im Rahmen des Qualifizierungsprogramms haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Möglichkeit, zertifizierte Abschlüsse zu erlangen.

Im Kontext der Betriebsvorbereitung einer künftigen Einführung des Programms GeFa werden die justizeigenen Technikerinnen und Techniker ein passendes Schulungsprogramm durchlaufen, welches es noch zur gegebenen Zeit zu konzeptionieren gilt.

5. *Werden (bereits jetzt) anderweitige Cloud-Lösungen für die Justiz genutzt und gefördert?*

Mit der Migration der Staatsanwaltschaft Detmold im August 2022 arbeiten nunmehr alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes auf der justizinternen zentralen Betriebsumgebung in Münster. Hierbei kommen Cloud-Technologien im Sinne eines erweiterten Cloud-Begriffs zum Einsatz. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen hat damit einen weiteren wesentlichen Meilenstein des Ausbaus der Digitalisierung erreicht. Ungeachtet dessen befassen sich diverse Arbeitsgruppen mit der Ausweitung des Einsatzes von Cloud-Technologien.

Im vorliegenden Kontext ist hier insbesondere die Betriebsvorbereitung für einen künftigen Einsatz des gemeinsamen Fachverfahrens zu nennen.